

Gemeinderat

Lauenenstrasse 2
3782 Lauenen

Telefon 033 765 30 15
E-Mail gemeindeverwaltung@lauenen.ch
Webseite www.lauenen.ch

Informationsbroschüre Nr. 70

des Gemeinderates für die Stimmberechtigten



Einladung zur ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung

Freitag, 31. Mai 2024, 20:15 Uhr
in der Turn- und Mehrzweckhalle Lauenen

Lauenen, Mai 2024



Gemeinderat
Lauenenstrasse 2
3782 Lauenen

Lauenen, Mai 2024

Telefon 033 765 30 15
E-Mail gemeindeverwaltung@lauenen.ch
Webseite www.lauenen.ch

Werte Stimmbürgerin, werter Stimmbürger

Wir laden Sie freundlich zur ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom **Freitag, 31. Mai 2024, 20:15 Uhr** in der Turn- und Mehrzweckhalle Lauenen ein.

In Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind alle seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften urteilsfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr vollendet haben.

Die als amtliche Einladung geltende Ausschreibung der ordentlichen Gemeindeversammlung mit Bekanntgabe des Datums, Versammlungsortes und der Traktanden erfolgte gesetzes- und reglementsgemäss im amtlichen Anzeiger von Saanen am 30. April 2024 sowie im öffentlichen Anschlag und auf der Webseite der Gemeinde Lauenen.

Traktanden

- 1. Jahresrechnung 2023**
Genehmigung
- 2. Abrechnung Verpflichtungskredite**
Kenntnisnahme und Genehmigung Nachkredit
- 3. Neugestaltung Infrastrukturgebäude Lauenensee**
Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 595'000.00
- 4. Ersatzbeschaffung Kommunalfahrzeug**
Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 250'000.00
- 5. Anschaffung Kleintanklöschfahrzeug KTLF**
Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 480'000.00
- 6. Sanierung Schulhausküche**
Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 185'000.00
- 7. Anschaffung Storen Mehrzweckhalle**
Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 90'500.00
- 8. Verschiedenes**

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Obersimmental-Saanen in Saanen einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Haben Sie Fragen zu dieser Informationsbroschüre? Wir stehen Ihnen für Fragen auch gerne vor der Gemeindeversammlung zur Verfügung.

Freundlich grüsst Sie

Der Gemeinderat Lauenen

Inhaltsverzeichnis

1	Jahresrechnung 2023	5
1.1	Auf einen Blick (Management Summary).....	5
1.2	Erfolgsrechnung	5
1.3	Spezialfinanzierungen (SF) gebührenfinanziert	7
1.4	Übrige Spezialfinanzierungen (SF)	7
1.5	Investitionsrechnung	7
1.6	Geldflussrechnung	8
1.7	Bilanz.....	8
1.8	Nachkredite	8
1.9	Antrag.....	8
2	Abrechnung Verpflichtungskredite	9
2.1	Antrag.....	10
3	Neugestaltung Infrastrukturgebäude Lauenensee	11
3.1	Ausgangslage.....	11
3.2	Umbaukonzept	11
3.3	Voraussetzungen/Baubeginn	13
3.4	Kostenschätzung.....	13
3.5	Berechnung der Folgekosten	14
3.6	Antrag.....	14
4	Ersatzbeschaffung Kommunalfahrzeug	15
4.1	Ausgangslage.....	15
4.2	Öffentliches Beschaffungswesen	15
4.3	Kosten	15
4.4	Berechnung der Folgekosten	16
4.5	Antrag.....	16
5	Anschaffung Kleintanklöschfahrzeug KTLF	17
5.1	Ausgangslage.....	17
5.2	Öffentliches Beschaffungswesen	17
5.3	Kosten	17
5.4	Berechnung der Folgekosten	18
5.5	Antrag.....	18
6	Sanierung Schulhausküche	19
6.1	Ausgangslage.....	19
6.2	Projektbeschreibung.....	19
6.3	Kostenzusammenstellung	20
6.4	Berechnung der Folgekosten	20
6.5	Antrag.....	20
7	Anschaffung Storen Mehrzweckhalle	21
7.1	Ausgangslage.....	21
7.2	Kostenzusammenstellung	21
7.3	Berechnung der Folgekosten	21
7.4	Antrag.....	22
8	Verschiedenes	23

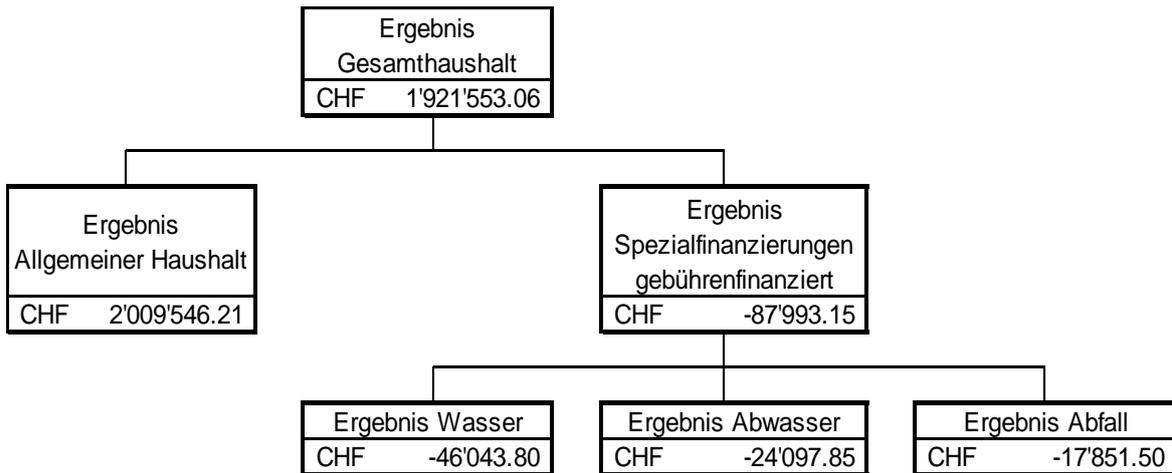
1 Jahresrechnung 2023
Genehmigung

Referent: Gemeindeverwalter Hansueli Perreten

Die detaillierte Jahresrechnung finden Sie online auf www.lauenen.ch oder Sie erhalten ein Exemplar bei der Finanzverwaltung. Für Auskünfte stehen Ihnen die Verwaltungsangestellten gerne zur Verfügung.

1.1 Auf einen Blick (Management Summary)

Die Jahresrechnung 2023 schliesst per 31. Dezember 2023 wie folgt ab:



Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Gewinn von CHF 1'921'553.06 ab. Budgetiert war ein Verlust von CHF 159'025.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 2'080'578.06. Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Gewinn von CHF 2'009'546.21 ab. Budgetiert war eine ausgeglichene Rechnung. Die Ergebnisse der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen werden unter Ziffer 1.3 kommentiert.

1.2 Erfolgsrechnung

Die Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt.

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist CHF 105'901.35 (14.8 %) höher als budgetiert. Der Mehraufwand ist vor allem bei den Allgemeinen Diensten angefallen (Stellenwechsel, Anpassung der Stellenprozente, Lohnfortzahlung während Mutterschaft sowie erstmalige Ferien- und Überzeitabgrenzung). Auch in anderen Bereichen gab es mehr Personalaufwand zu verbuchen, nämlich bei der Feuerwehr, der Baukontrolle und bei den Gemeindestrassen.

Sachaufwand

Der Sachaufwand liegt CHF 70'295.28 (6.3 %) unter dem Budget. Weniger Aufwand gab es u.a. bei der Schneeräumung, beim Projekt Alterswohnen und beim Waldunterhalt. Die Forst- und Waldwirtschaft wird neu über die Sitzgemeinde Saanen wahrgenommen, weshalb nur noch ver- einzelte Forstprojekt über die Gemeinde Lauenen abgewickelt werden. Mehraufwand gab es bei der Funktion Naturgefahren für die Rutschung Schwarzbächli und die Revision der Gefahrenkar- te. Ausserdem fielen höhere Planungskosten für die Anpassung der baurechtlichen Grundord- nung an die BMBV (Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen) sowie für die Ausscheidung der Gewässerräume an.

Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen wurde per 01.01.2016 zu Buchwerten ins HRM2 über- nommen und beträgt CHF 1'694'968.00. Dieses wird innert 10 Jahre (CHF 169'496.80/Jahr) ab- geschrieben. Die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer auf eigenen Investitionen betragen CHF 50'750.15 (CHF 42'559.20 für den Allgemeinen Haushalt und CHF 8'190.95 für den Gebührenhaushalt). Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen werden unter dem Transfer-

aufwand und zusätzliche Abschreibungen unter dem ausserordentlichen Aufwand verbucht (siehe nachstehende Sachgruppen).

Finanzaufwand

Der Finanzaufwand ist CHF 6'347.05 (2.4 %) über dem Budget ausgefallen. Bei einem wesentlichen Teil des Finanzaufwandes handelt es sich um die werterhaltenden Renovationskosten des Wohnhauses Rohrbrücke. Da die Gemeinde über eine Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens verfügt, können die werterhaltenden Kosten dieser entnommen werden. Die Entnahme wird unter dem ausserordentlichen Ertrag verbucht, damit das Ergebnis der Erfolgsrechnung durch den aperiodischen Renovationsaufwand nicht beeinflusst wird (brutto sind die Kosten hier unter dem Finanzaufwand jedoch ersichtlich). Nebst dem Liegenschaftsaufwand des Finanzvermögens fällt der Zinsaufwand auch unter diese Sachgruppe. Er beträgt im 2023 CHF 29'353.05.

Transferaufwand

Der Transferaufwand liegt CHF 192'249.35 (6.9 %) unter dem Budget. Die Gehaltskostenbeiträge an die Gemeinde Saanen für die Sekundarstufe fielen tiefer aus als budgetiert. Gesamthaft fiel ausserdem der Aufwand der Weggenossenschaften tiefer aus (Unterhaltsbeiträge und Abschreibungen auf ausgerichteten Investitionsbeiträgen). Weiter sind tiefere Kosten entstanden für die Musikschule, für die ARA Saanen und für das Mäusefanggeld.

Ausserordentlicher Aufwand

Der ausserordentliche Aufwand setzt sich wie folgt zusammen:

- Einlage in Schwankungsreserve CHF 88'150.00
Die Schwankungsreserve wird für die den Vermögensanlagen zugrundeliegenden marktspezifischen Risiken gebildet. Sie bezweckt, Wertverminderungen/Verluste sowie Aufwertungsgegewinne des Finanzvermögens aufzufangen, damit diese nicht zu übermässigen Schwankungen in der Erfolgsrechnung führen. Bei den CHF 88'150.00 handelt es sich um die Aufwertung von Wertschriften.
- Einlage in Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen CHF 102'320.47
Mit dieser Einlage werden Mittel für die Finanzierung von zukünftigen baulichen Unterhaltsarbeiten im Bereich der Liegenschaften des Finanzvermögens bereitgestellt. Bei den CHF 102'320.47 handelt es sich um 2.0 % des Gebäudeversicherungswerts aller Liegenschaften des Finanzvermögens. Im Budget war eine Einlage von 0.50 % vorgesehen. Aufgrund des guten Rechnungsabschlusses und im Hinblick auf die bevorstehende Sanierung des Ferienlagers wurde die Einlage mit 2.0 % vorgenommen.

Fiskalertrag

Die Einnahmen aus Steuern liegen CHF 1,8 Mio. über dem Budget. Die wichtigsten Positionen sehen wie folgt aus:

Sachgruppe	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Einkommenssteuern natürliche Personen	2'209'239.60	2'036'126.00	2'058'151.55
Vermögenssteuern natürliche Personen	916'468.45	663'613.00	821'496.55
Liegenschaftssteuern	311'851.50	316'000.00	348'902.15
Grundstückgewinnsteuern	1'611'578.95	300'000.00	338'001.05

Entgelte

Die Entgelte sind um CHF 33'183.81 (5.2 %) höher als budgetiert. Die Parkier-Gebühren beim Lauenensee sind höher ausgefallen. Ausserdem gab es unter dieser Sachgruppe EO-Leistungen in Form von Mutterschaftsentschädigungen zu verbuchen.

Finanzertrag

Der Finanzertrag liegt CHF 111'566.35 (48.2 %) über dem Budget. Die Wertschriften des Finanzvermögens sind um CHF 88'150.00 gestiegen. Der Liegenschaftsertrag durch die Vermietung des Ferienlagers fiel ausserdem um rund CHF 20'300.00 höher aus.

Transferertrag

Der Transferertrag schliesst CHF 52'187.65 (8.5 %) über dem Budget ab. Die Rückerstattung beim Lastenausgleich Sozialhilfe sowie die Subventionen im Bereich der Naturgefahren fielen

höher aus. An die Kosten für die Gefahrenabklärungen zur Rutschung Schwarzbächli sowie für die Revision der Gefahrenkarte leistet der Kanton einen Beitrag von 90 %.

Ausserordentlicher Ertrag

Unter dem ausserordentlichen Ertrag wurde die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens für die werterhaltenden Renovationskosten des Wohnhauses Rohrbrücke verbucht (weitere Erläuterungen siehe unter Finanzaufwand).

1.3 Spezialfinanzierungen (SF) gebührenfinanziert

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 46'043.80 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 70'000.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 23'956.20. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 893'852.90 (Konto 29001.00). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 1'259'646.61 (Konto 29301.00).

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 24'097.85 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 80'800.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 55'902.15. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 189'297.29 (Konto 29002.00). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 1'891'932.58 (Konto 29302.00).

SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 17'851.50 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 8'225.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 9'626.50. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfall beträgt CHF 38'295.48 (Konto 29003.00).

1.4 Übrige Spezialfinanzierungen (SF)

SF Feuerwehr

Die Feuerwehr (Funktion 1500) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 26'538.61 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 5'620.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 20'918.61. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Feuerwehr beträgt CHF 2'573.81 (Konto 29000.00).

Die Feuerwehr Lauenen ist eine einseitige Spezialfinanzierung. D.h. wenn sie Gewinne erwirtschaftet, dürfen diese nur zweckgebunden für die Feuerwehr verwendet werden, wenn Verluste erwirtschaftet werden, müssen diese mit Steuergeldern kompensiert werden (insofern kein Kapital aus früheren Gewinnen vorhanden ist).

SF Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens

Mit der Einlage in die SF Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens von CHF 102'320.47 (2.0 % des GVB-Werts aller Liegenschaften des Finanzvermögens) und der Entnahme des baulichen Liegenschaftsunterhalts von CHF 188'095.60 verkleinert sich die Verpflichtung gegenüber dem Allgemeinen Haushalt auf CHF 3'297.96 (Konto 29300.00).

Die von der Gemeinde selbst erschaffene Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten im Bereich der Liegenschaften des Finanzvermögens.

1.5 Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 706'733.70 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 680'500.00. Obschon die gesamten Nettoinvestitionen dem Budgetwert ziemlich entsprechen, gibt es bei den einzelnen Positionen einige Abweichungen. Die Belagssanierung der Kirchstrasse konnte statt im 2022 erst im 2023 vollständig abgerechnet werden. Auch beim Anschluss an das Grundwasserpumpwerk Enge entsprechen die Zahlungen nicht den eingeplanten Investitionstranchen. Weiter konnten die Beiträge an die Weggenossenschaft Rohrbrücke-Bühl und an den FC Sarina nicht ausbezahlt werden, da keine Umsetzung ihrer Projekte erfolgte. Auch nicht eingeplant war die zusätzliche Darlehensgewährung von CHF 90'000.00 an die Kraftwerk Lauenen AG.

1.6 Geldflussrechnung

Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	2'615'987.19
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	CHF	-1'023'969.00
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	CHF	-31'189.60
Total Geldfluss	CHF	1'560'828.59

1.7 Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2023 CHF 18'307'233.74 (Vorjahr CHF 16'264'285.77). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 11'953'500.44 (Vorjahr CHF 10'245'049.97). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von CHF 1'708'450.47. Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2023 CHF 6'353'733.30 (Vorjahr CHF 6'019'235.80), was einer Zunahme von CHF 334'497.50 entspricht.

Beim Fremdkapital beträgt der Bestand der laufenden Verbindlichkeiten CHF 1'343'957.05 (Vorjahr CHF 1'356'087.87). Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten konnten um die rückzahlbaren Tranchen (netto CHF 51'888.80) reduziert werden. Das Eigenkapital (SG 29) beträgt per 31.12.2023 CHF 15'643'364.59 (Vorjahr CHF 13'577'643.85). **Das für den Allgemeinen Haushalt massgebende Eigenkapital (SG 299, Bilanzüberschuss) beläuft sich auf CHF 7'539'736.50 (Vorjahr CHF 5'530'190.29).**

1.8 Nachkredite (nur Nachkredite grösser als CHF 5'000.00 berücksichtigt)

Gebunden	CHF	198'713.75
GR Kompetenz	CHF	196'865.16
GV Kompetenz	CHF	0.00
Total	CHF	395'578.91

1.9 Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Rechnung 2023 mit folgenden Ergebnissen zu genehmigen:

Erfolgsrechnung		
Aufwand Gesamthaushalt	CHF	5'588'841.24
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	7'510'394.30
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	1'921'553.06

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	5'050'942.31
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	7'060'488.52
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	2'009'546.21

Aufwand Wasserversorgung	CHF	168'352.03
Ertrag Wasserversorgung	CHF	122'308.23
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	-46'043.80

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	215'674.10
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	191'576.25
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	-24'097.85

Aufwand Abfall	CHF	153'872.80
Ertrag Abfall	CHF	136'021.30
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	-17'851.50

Investitionsrechnung

Ausgaben	CHF	745'596.85
Einnahmen	CHF	38'863.15
Nettoinvestitionen	CHF	706'733.70

Nachkredite	CHF	395'578.91
-------------	-----	------------

2 Abrechnung Verpflichtungskredite

Kenntnisnahme und Genehmigung Nachkredit

Referent: Gemeindeverwalter Hansueli Perreten

Gemäss Gemeindeverordnung Art. 109 ist jeder Verpflichtungskredit nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen und demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat. Es werden folgende Kreditabrechnungen zur Kenntnis gebracht.

2170.5040.01 Teilsanierung Mehrzweckhalle Lauenen

Kredit:	210'000.00
Kompetenz:	Gemeindeversammlung
Genehmigt am:	20.05.2022
Beansprucht:	173'619.60
Restkredit:	36'380.40

Beschreibung: Für die Malerarbeiten, die Bauführung und die Baureinigung konnte viel Eigenleistung erbracht werden, was zu tieferen Sanierungskosten führte.

6150.5010.08 Belagserneuerung Kirchstrasse

Kredit:	210'000.00
Kompetenz:	Gemeindeversammlung
Genehmigt am:	20.05.2022
Beansprucht:	234'211.50
Nachkredit:	24'211.50

Mehrkostenbegründung:

- Entgegen der Annahme bei der Projektierung wies die bestehende Kofferung über weite Strecken einen sehr unhomogenen Querschnitt auf (viel grosse runde Steinblöcke, nicht frostsicheres Material, Felsköpfe im Kofferbereich). Diese unhomogene und nicht frostsichere Fundationsschicht führt unweigerlich zu Belagsschäden. Um diesen Schäden vorzubeugen, musste auf einer wesentlich längeren Strecke als vorgesehen die Fundationsschicht ersetzt werden.
- Teilweise bereits versetzte Entwässerungsrinnen mussten auf Verlangen der Anstösser und nach Beschluss durch den Gemeinderat wieder ausgebaut, entsorgt und durch Rinnen mit kleineren Löchern in den Rosten ersetzt werden.
- Verrechnung der vertraglich vereinbarten Teuerung.

6180.5660.09 Wegmoderation Blatterli-Trüttli

Kredit:	136'500.00
Kompetenz:	Urnenabstimmung
Genehmigt am:	29.05.2020
Beansprucht:	142'493.35
Nachkredit:	5'993.35 <i>(Kompetenz Gemeinderat)</i>

Beschreibung: Die Mehrkosten entstanden durch eine zusätzliche Sickerleitung und Sondagen. Da die Kreditüberschreitung weniger als 10 Prozent des ursprünglichen Kredits beträgt, hat der Gemeinderat den Nachkredit in seiner Kompetenz gesprochen (Organisationsreglement Art. 6 Abs. 3).

7101.5031.07 Neubau Trinkwasserleitung Trüttli

Kredit:	100'000.00
Kompetenz:	Gemeindeversammlung
Genehmigt am:	20.11.2021
Beansprucht:	99'659.05
Restkredit:	340.95

7101.5031.0 Ersatz Trinkwasserleitung Müli

Kredit:	110'000.00
Kompetenz:	Gemeindeversammlung
Genehmigt am:	20.05.2022
Beansprucht:	79'827.25
Restkredit:	30'172.75

Beschreibung: Das kantonale Laboratorium hat anlässlich einer Wasserprobe festgestellt, dass die Trinkwasserqualität auf diesem Leitungsabschnitt nicht den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Aufgrund der Verfügung vom 29. März 2022 musste der Ersatz dieser Leitung sehr schnell geplant werden. Aus zeitlichen Gründen war es nicht mehr möglich, einen detaillierten Kostenvoranschlag zu erstellen. Der Gemeindeversammlung wurden Kosten auf Basis einer groben Schätzung zur Genehmigung beantragt. Die Arbeiten konnten dank vereinfachter Linienführung (weniger Leitungskreuzungen, einfachere Provisorien etc.) wesentlich tiefer als vorgesehen abgerechnet werden.

2.1 Antrag

Der Gemeinderat bittet um Kenntnisnahme der vorgängig aufgeführten Abrechnungen und beantragt für die Belagssanierung der Kirchstrasse einen Nachkredit von CHF 24'211.50.

3 Neugestaltung Infrastrukturgebäude Lauenensee

Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 595'000.00

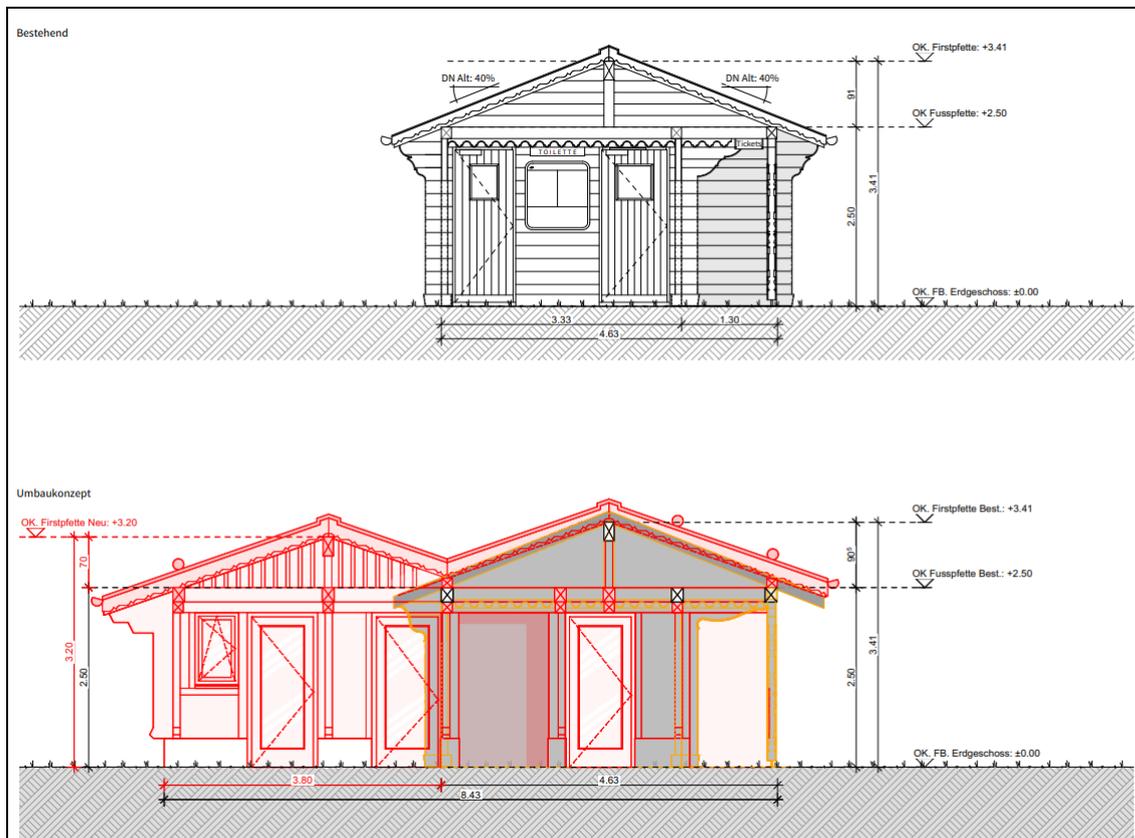
Referentin: Gemeinderätin Brigitte Klenk

3.1 Ausgangslage

Das in den 80er Jahre erbaute WC-Häuschen auf dem Lauenensee-Parkplatz ist veraltet und sanierungsbedürftig. Anstoss zur Neugestaltung des Gebäudes haben die Teilnehmer an den öffentlichen Anlässen zum Thema «Naturnaher Tourismus Lauenen-Lauenensee» gegeben. Sowohl am Workshop im 2021 als auch am Forum im 2022 war die Erneuerung des Infrastrukturbäuschen gewünscht worden. Die Kerngruppe des Projekts Naturnaher Tourismus Lauenen-Lauenensee hat sich diesem Anliegen angenommen und von der FSW Kreatektur abklären lassen, welche Erneuerungsmöglichkeiten es gibt. Auf diese Weise konnten dem Gemeinderat verschiedene Varianten unterbreitet werden, um über das weitere Vorgehen zu bestimmen. Während die Konzeptphase des Projekts «Naturnaher Tourismus Lauenen-Lauenensee» durch die Neue Regionalpolitik (NRP) unterstützt und grösstenteils durch den Kanton und Bund finanziert wurde, fällt die Umsetzung des Teilprojekts «Neugestaltung Infrastrukturgebäude Lauenensee» in die Zuständigkeit der Gemeinde.

3.2 Umbaukonzept

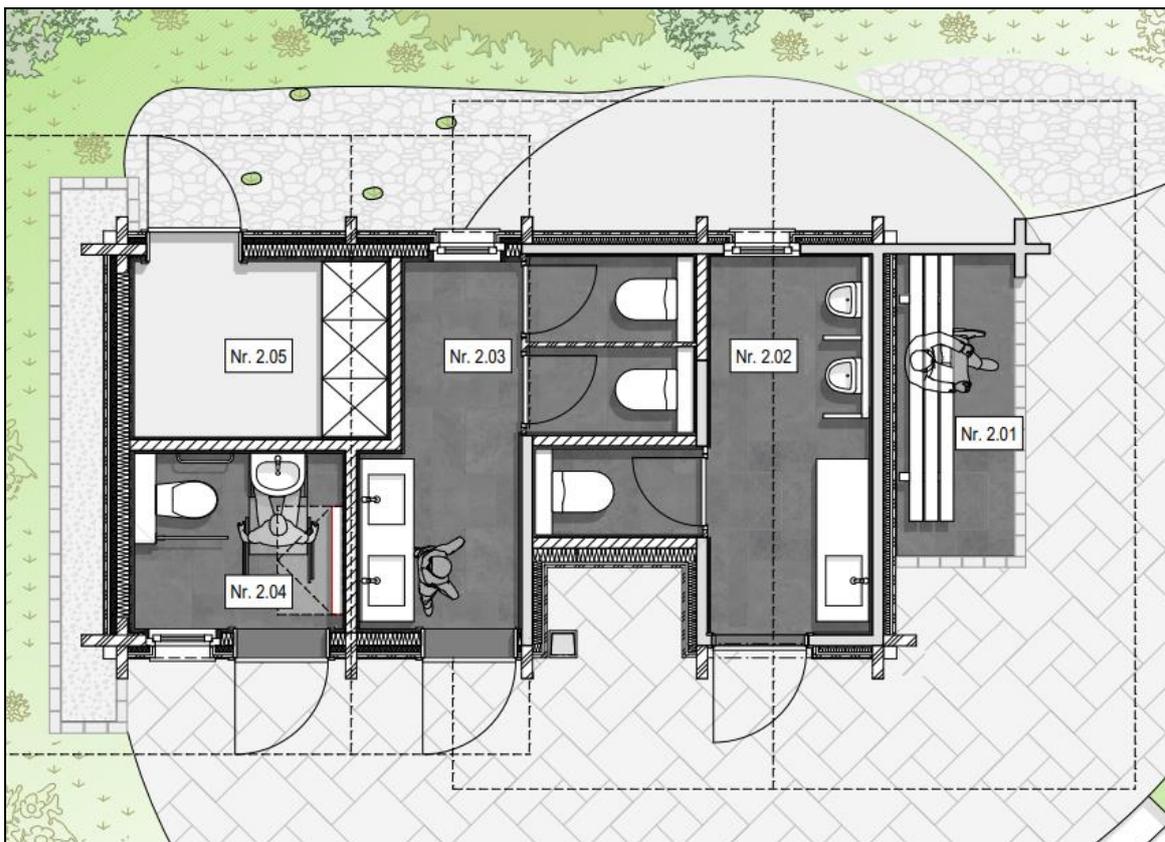
Das Bauvorhaben liegt in einer Zone für öffentliche Nutzung (ZÖN). Gemäss Baureglement der Gemeinde Lauenen kann in der ZÖN-Parkplatz-Lauenensee eine zweckgebundene Erweiterung und Erneuerung von bestehenden Bauten vorgenommen werden. Das Gebäude befindet sich ausserdem innerhalb des Wasser- und Waldabstands sowie im Naturschutzgebiet. Deshalb war ein frühzeitiger Einbezug der betroffenen Ämter notwendig. Da das Infrastrukturbäuschen Besitzstand genießt, darf es am bestehenden Standort auch von der übergeordneten Gesetzgebung umgebaut und geringfügig erweitert werden. Ein kompletter Neubau wäre nur unter der Bedingung eines Standortwechsels möglich. Von insgesamt drei Umbaumöglichkeiten hat die vorliegende Variante den Gemeinderat am meisten überzeugt. Das Erweiterungspotenzial wird auf diese Weise bestmöglich ausgeschöpft und auch ästhetisch passt das Projekt. Das vorliegende Umbaukonzept sieht wie folgt aus:



Fassadenansicht / Gestalterisch



Grundriss / Gestalterisch



Nebst einem Damen- und Herren-WC ist eine rollstuhlgerechte Toilette vorgesehen. Gemäss Behindertengleichstellungsgesetz müssen öffentlich zugängliche Bauten oder Anlagen nach den Grundsätzen einer hindernisfreien Architektur erstellt werden. Beheizt soll das Gebäude mit einer Wärmepumpe werden.

Visualisierung



3.3 Voraussetzungen/Baubeginn

Für das vorliegende Projekt ist eine Baubewilligung notwendig. Sobald die Finanzierung sichergestellt ist, wird das Baubewilligungsverfahren eröffnet. Das Grundstück, auf welchem sich der Parkplatz und das Infrastrukturgebäude befindet, steht im Privateigentum. Da der 1983 abgeschlossene Dienstbarkeitsvertrag im 2032 auslaufen würde, hat der Gemeinderat den Vertrag mit den betroffenen Grundeigentümern vorzeitig verlängert und damit das künftige Nutzungsrecht sichergestellt. Der Baubeginn ist im 2025 geplant.

3.4 Kostenschätzung

Baumeisterarbeiten	CHF	71'000.00
Montagebau in Holz	CHF	80'000.00
Fenster, Aussentüren, Tore	CHF	26'000.00
Spengler- und Bedachungsarbeiten	CHF	50'000.00
Äussere Oberflächenbehandlung, Fassadenputze	CHF	15'000.00
Elektroanlagen	CHF	16'000.00
Heizungsanlagen	CHF	40'000.00
Sanitäranlagen	CHF	56'000.00
Gipser-, Schreinerarbeiten	CHF	28'000.00
Innere Malerarbeiten, Bodenbeläge, Reinigung	CHF	24'500.00
Reserve und Unvorhergesehenes	CHF	15'000.00
Honorare Architekt und Ingenieur	CHF	86'500.00
Umgebungsarbeiten	CHF	70'000.00
Bewilligungen, Vermessung, Erschliessung usw.	CHF	17'000.00
Total	CHF	595'000.00

3.5 Berechnung der Folgekosten (GV Art. 58, siehe letzte Seite)

Investitionsrechnung	Total	2025	2026	2027	2028	2029
Investitionskosten (netto)	595'000.00	595'000.00				

Erfolgsrechnung (Folgekosten)	Ø 25 Jahre	2025	2026	2027	2028	2029
Abschreibungen linear über 25 Jahre	23'800.00	23'800.00	23'800.00	23'800.00	23'800.00	23'800.00
Zinsen (Ø-Satz 2023 = 0.77 %)	2'290.75	2'290.75	4'398.25	4'215.00	4'031.70	3'848.45
Betriebskosten	8'925.00	8'925.00	8'925.00	8'925.00	8'925.00	8'925.00
Erträge/w egfallende Kosten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Netto-Folgekosten	35'015.75	35'015.75	37'123.25	36'940.00	36'756.70	36'573.45
In % des ordentlichen Steuerertrags	1.31%	1.31%	1.39%	1.38%	1.37%	1.37%

Erläuterungen	
Investitionsrechnung	Investitionen über CHF 25'000.00 werden in der Investitionsrechnung verbucht und Ende Jahr im Verwaltungsvermögen aktiviert.
Erfolgsrechnung	Durch die im Verwaltungsvermögen aktivierten Investitionen wird die Erfolgsrechnung jährlich mit Folgekosten belastet.
Zeithorizont / Ø 25 Jahre	Die Investitionskosten sowie deren Folgekosten/-erträge (-) werden in der Tabelle über die nächsten 5 Jahre dargestellt. Der Durchschnitt der jährlichen Belastung (Ø 25 Jahre) wird jedoch auf der gesamten Abschreibungsperiode berechnet.
Nutzungsdauer	Öffentliche Toiletten werden in der Gemeindebuchhaltung (HRM2) über 25 Jahre abgeschrieben.
Betriebskosten	Die Betriebskosten werden hier mit 1.5 % auf den Investitionskosten berechnet. Mit dem jetzigen Gebäude fallen jedoch auch schon Betriebskosten an (Ersatzinvestition).
Finanzierung	Voraussichtlich Eigen- und Fremdfinanzierung
Vergleichsgrösse	Die Folgekosten belasten den Allgemeinen Haushalt in den nächsten 25 Jahren durchschnittlich mit CHF 35'015.75, was 1.31 % des ordentlichen Steuerertrags entspricht.
Tragbarkeit	Im Finanzplan 2023-2028 ist das Projekt mit CHF 150'000.00 eingeplant. Die nun vorliegende Kostenschätzung ist massiv höher. Die Investition ist trotzdem ohne Erhöhung der Steueranlage tragbar.

3.6 Antrag

Der Gemeinderat beantragt für die Neugestaltung des Infrastrukturgebäudes Lauenensee einen Verpflichtungskredit von CHF 595'000.00.

4 Ersatzbeschaffung Kommunalfahrzeug

Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 250'000.00

Referentin: Gemeinderätin Brigitte Klenk

4.1 Ausgangslage

Das aktuell im Einsatz stehende Kommunalfahrzeug ist in die Jahre gekommen. Es musste an verschiedenen Stellen geschweisst werden wegen Brüchen am Gelenk und ist stark reparaturanfällig. Aufgrund der ungenügenden Absaugvorrichtung entwickelt sich Staub, was zu einer ineffizienten Strassenreinigung führt.

Für das zu beschaffende Fahrzeug hat die Strassenkommission ein Pflichtenheft ausgearbeitet. Es soll ein multifunktionales Trägerfahrzeug sein für verschiedene und ganzjährige Einsatzmöglichkeiten. Während im Winter der Anbau einer Schneeschleuder und Aufbau eines Splitterstreuers möglich sein muss, soll das Fahrzeug im Sommer mit einer Wischmaschine oder einem Mäher ausgestattet werden können. Ausserdem braucht es eine Kippbrücke für verschiedene Transportmöglichkeiten.

4.2 Öffentliches Beschaffungswesen

Aufgrund des Beschaffungswerts kommt die übergeordnete Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen zur Anwendung. Die Submission wurde bereits gestartet und die Anbieter haben anhand der im Pflichtenheft bekannt gegebenen Eignungs- und Zuschlagskriterien ihre Angebote abgegeben. Die Beschaffung ist im 2024 vorgesehen.



4.3 Kosten

Bei den Kosten von CHF 250'000.00 für die Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung handelt es sich um eine Kostenschätzung, welche auf Richtwerten vergleichbarer Beschaffungen basiert. Nebst dem Kommunalfahrzeug ist darin auch ein Mäher enthalten.

4.4 Berechnung der Folgekosten (GV Art. 58, siehe letzte Seite)

Investitionsrechnung	Total	2024	2025	2026	2027	2028
Investitionskosten (netto)	250'000.00	250'000.00				

Erfolgsrechnung (Folgekosten)	Ø 20 Jahre	2024	2025	2026	2027	2028
Abschreibungen linear über 20 Jahre	12'500.00	12'500.00	12'500.00	12'500.00	12'500.00	12'500.00
Zinsen (Ø-Satz 2023 = 0.77 %)	962.50	962.50	1'828.75	1'732.50	1'636.25	1'540.00
Betriebskosten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Erträge/w egfallende Kosten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Netto-Folgekosten	13'462.50	13'462.50	14'328.75	14'232.50	14'136.25	14'040.00
In % des ordentlichen Steuerertrags	0.50%	0.50%	0.54%	0.53%	0.53%	0.52%

Erläuterungen	
Investitionsrechnung	Investitionen über CHF 25'000.00 werden in der Investitionsrechnung verbucht und Ende Jahr im Verwaltungsvermögen aktiviert.
Erfolgsrechnung	Durch die im Verwaltungsvermögen aktivierten Investitionen wird die Erfolgsrechnung jährlich mit Folgekosten belastet.
Zeithorizont / Ø 20 Jahre	Die Investitionskosten sowie deren Folgekosten/-erträge (-) werden in der Tabelle über die nächsten 5 Jahre dargestellt. Der Durchschnitt der jährlichen Belastung (Ø 20 Jahre) wird jedoch auf der gesamten Abschreibungsperiode berechnet.
Nutzungsdauer	Spezialfahrzeuge werden in der Gemeindebuchhaltung (HRM2) über 20 Jahre abgeschrieben.
Finanzierung	Voraussichtlich Eigen- und Fremdfinanzierung
Vergleichsgrösse	Die Folgekosten belasten den Allgemeinen Haushalt in den nächsten 20 Jahren durchschnittlich mit CHF 13'462.50, was 0.50 % des ordentlichen Steuerertrags entspricht.
Tragbarkeit	Im Finanzplan 2023-2028 ist die Beschaffung mit CHF 130'000.00 eingeplant. Obschon die nun vorliegende Kostenschätzung höher ist, kann die Beschaffung ohne Erhöhung der Steueranlage erfolgen.

4.5 Antrag

Der Gemeinderat beantragt einen Verpflichtungskredit von CHF 250'000.00 für die Ersatzbeschaffung eines Kommunalfahrzeugs.

5 **Anschaffung Kleintanklöschfahrzeug KTLF** Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 480'000.00

Referent: Gemeinderat Andreas Reichenbach

5.1 **Ausgangslage**

Die Feuerwehr Lauenen beschäftigt sich schon seit einiger Zeit mit der Anschaffung eines Kleintanklöschfahrzeugs. Der Toyota Hilux aus dem Jahr 2000 dient zurzeit als Ersteinsatzfahrzeug. Er ist mit einer Wassernebel-Löscheinheit «JOMOS» ausgestattet. Zu diesem Modell gibt es keine Ersatzteile mehr. Ausserdem ist das Fahrzeug für das heute benötigte Material zu klein und kommt generell an seine Leistungsgrenze.

Aufgrund der steigenden Anforderungen erachtet das Feuerwehrkader ein Kleintanklöschfahrzeug (KTLF) als sinnvoller Ersatz. Der Kreisfeuerwehrinspektor befürwortet die Anschaffung ebenfalls. Die Sicherheitskommission und das Feuerwehrkader sind daran, ein Pflichtenheft für die Ausschreibung zu erarbeiten. Auch wenn einmal eine Fusion mit der Feuerwehr Saanen ein Thema sein sollte, bräuchte Lauenen nach wie vor einen gut ausgerüsteten Löschzug vor Ort. Um in Zukunft gut gerüstet zu sein, sind nachstehende Kriterien von wesentlicher Bedeutung und würden im Vergleich zur heutigen Ausrüstung im Ernstfall einen zeitlichen Vorteil verschaffen:

Geländetauglichkeit

Aufgrund der Topografie ist ein geländetaugliches Fahrzeug mit Allradantrieb 4 x 4 und hoher Leistung notwendig.

Führerschein

Das Führen des Fahrzeugs soll ohne LKW-Führerschein möglich sein (40-km/h).

Fassungsvermögen

Der Wassertank soll möglichst ein grosses Fassungsvermögen aufweisen (3000 l).

Bedienerfreundlichkeit

Das Fahrzeug muss miliztauglich sein (unkompliziert in der Handhabung und einfache Fahrweise).

5.2 **Öffentliches Beschaffungswesen**

Die Beschaffung unterliegt der Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen. Aufgrund des Auftragswerts ist das offene Verfahren anzuwenden. Sobald die Submissionsunterlagen, insbesondere das Pflichtenheft mit den Eignungs- und Zuschlagskriterien, erarbeitet sind, wird der Auftrag öffentlich ausgeschrieben. Die Beschaffung ist im 2025 vorgesehen. Bei Bedarf eines geländetauglichen Fahrzeugs einer Nachbargemeinde könnte das KTLF ausgeliehen werden. Für solche Einsätze bietet sich eher eine leistungsbezogene Entschädigung an, als eine gemeinsame Beschaffung.

5.3 **Kosten**

Bei den Kosten von CHF 480'000.00 für die Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung handelt es sich um eine Kostenschätzung, welche auf Richtwerten vergleichbarer Beschaffungen basiert. Gemäss Abklärung können von Seiten Gebäudeversicherung (GVB) keine Gelder erwartet werden, da es sich nicht um ein vorgeschriebenes regionales Spezialfahrzeug handelt.

Da das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der Spezialfinanzierung Feuerwehr zurzeit lediglich CHF 2'573.81 beträgt, wird die Beschaffung praktisch vollumfänglich über den Steuerhaushalt und nicht über die Feuerwehrrersatzabgaben finanziert. Die Berechnung der Folgekosten für den Steuerhaushalt ist unter dem nächsten Abschnitt ersichtlich.

5.4 Berechnung der Folgekosten (GV Art. 58, siehe letzte Seite)

Investitionsrechnung	Total	2025	2026	2027	2028	2029
Investitionskosten (netto)	480'000.00	480'000.00				

Erfolgsrechnung (Folgekosten)	Ø 20 Jahre	2025	2026	2027	2028	2029
Abschreibungen linear über 20 Jahre	24'000.00	24'000.00	24'000.00	24'000.00	24'000.00	24'000.00
Zinsen (Ø-Satz 2023 = 0.77 %)	1'848.00	1'848.00	3'511.20	3'326.40	3'141.60	2'956.80
Betriebskosten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Erträge/w egfallende Kosten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Netto-Folgekosten	25'848.00	25'848.00	27'511.20	27'326.40	27'141.60	26'956.80
In % des ordentlichen Steuerertrags	0.97%	0.97%	1.03%	1.02%	1.01%	1.01%

Erläuterungen	
Investitionsrechnung	Investitionen über CHF 25'000.00 werden in der Investitionsrechnung verbucht und Ende Jahr im Verwaltungsvermögen aktiviert.
Erfolgsrechnung	Durch die im Verwaltungsvermögen aktivierten Investitionen wird die Erfolgsrechnung jährlich mit Folgekosten belastet.
Zeithorizont / Ø 20 Jahre	Die Investitionskosten sowie deren Folgekosten/-erträge (-) werden in der Tabelle über die nächsten 5 Jahre dargestellt. Der Durchschnitt der jährlichen Belastung (Ø 20 Jahre) wird jedoch auf der gesamten Abschreibungsperiode berechnet.
Nutzungsdauer	Tanklöschfahrzeuge werden in der Gemeindebuchhaltung (HRM2) über 20 Jahre abgeschrieben.
Finanzierung	Voraussichtlich Eigen- und Fremdfinanzierung.
Vergleichsgrösse	Die Folgekosten belasten den Allgemeinen Haushalt in den nächsten 20 Jahren durchschnittlich mit CHF 25'848.00, was 0.97 % des ordentlichen Steuerertrags entspricht.
Tragbarkeit	Im Finanzplan 2023-2028 ist die Beschaffung mit CHF 400'000.00 eingeplant. Obschon die nun vorliegende Kostenschätzung höher ist, kann die Beschaffung ohne Erhöhung der Steueranlage erfolgen.



5.5 Antrag

Der Gemeinderat beantragt für die Anschaffung eines Kleintanklöschfahrzeugs einen Verpflichtungskredit von CHF 480'000.00.

6 Sanierung Schulhausküche

Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 185'000.00

Referent: Gemeinderat Kurt von Siebenthal

6.1 Ausgangslage

Die Schulhausküche ist sanierungsbedürftig. Seit dem Bau des Schulhauses im Jahr 1961 wurden kleinere Unterhaltsarbeiten und Reparaturen ausgeführt. Eine umfangreichere Renovation gab es seitdem nicht. Deshalb ist es an der Zeit, die Küche gesamtheitlich zu sanieren. Die Küche im Untergeschoss des Schulhauses wird für den Kochunterricht der Schule und von den Vereinen benutzt.

6.2 Projektbeschreibung

Mit der Sanierung ist der Ersatz verschiedener Einrichtungen und Apparate vorgesehen. Die Kochinseln und die Küchenschränke sind veraltet und müssen erneuert werden. Bis jetzt gibt es auch noch keine Dampfabzüge, was im Rahmen der Sanierung geändert werden soll. Diverse Plättli sind lose und teilweise kaputt. Sie müssen ersetzt werden. Auch der Boden muss erneuert werden, wobei sich ein Angleich auf das Niveau des angrenzenden Mehrzweckraums anbietet. Dafür ist eine Unterlagsboden-Erhöpfung von 2-3 cm sowie die Anpassung der Durchgangstür notwendig. Eine bereits durchgeführte Prüfung hat ergeben, dass bei der Sanierung glücklicherweise nicht mit asbesthaltigem Material gerechnet werden muss.

Damit die Küche weiterhin eingesetzt werden kann und dem Stand der heutigen Technik entspricht, ist eine Sanierung dringendst notwendig. Ob die Sanierung noch im laufenden Jahr durchgeführt werden kann, hängt von der Verfügbarkeit der Bauunternehmen ab. Auf jeden Fall muss sie während der Schulferien durchgeführt werden.



6.3 Kostenzusammenstellung

Demontage/Entsorgung	CHF	11'500.00
Unterlagsboden Anpassung MZR	CHF	9'150.00
Küche inkl. Möbel, Abwasch usw.	CHF	103'800.00
Lüftung/Abluft/Kernbohrungen	CHF	8'500.00
Sanitär	CHF	9'000.00
Elektriker	CHF	10'000.00
Plattenleger/Maler	CHF	16'000.00
Planung/Koordination	CHF	4'000.00
Reserve ca. 8 %	CHF	13'050.00
Total	CHF	185'000.00

6.4 Berechnung der Folgekosten (GV Art. 58, siehe letzte Seite)

Investitionsrechnung	Total	2024	2025	2026	2027	2028
Investitionskosten (netto)	185'000.00	185'000.00				

Erfolgsrechnung (Folgekosten)	Ø 25 Jahre	2024	2025	2026	2027	2028
Abschreibungen linear über 25 Jahre	7'400.00	7'400.00	7'400.00	7'400.00	7'400.00	7'400.00
Zinsen (Ø-Satz 2023 = 0.77 %)	712.25	712.25	1'367.50	1'310.55	1'253.55	1'196.60
Betriebskosten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Erträge/w egfallende Kosten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Netto-Folgekosten	8'112.25	8'112.25	8'767.50	8'710.55	8'653.55	8'596.60
In % des ordentlichen Steuerertrags	0.25%	0.30%	0.33%	0.33%	0.32%	0.32%

Erläuterungen	
Investitionsrechnung	Investitionen über CHF 25'000.00 werden in der Investitionsrechnung verbucht und Ende Jahr im Verwaltungsvermögen aktiviert.
Erfolgsrechnung	Durch die im Verwaltungsvermögen aktivierten Investitionen wird die Erfolgsrechnung jährlich mit Folgekosten belastet.
Zeithorizont / Ø 25 Jahre	Die Investitionskosten sowie deren Folgekosten/-erträge (-) werden in der Tabelle über die nächsten 5 Jahre dargestellt. Der Durchschnitt der jährlichen Belastung (Ø 25 Jahre) wird jedoch auf der gesamten Abschreibungsperiode berechnet.
Nutzungsdauer	Schulhäuser und ihre Einrichtungen werden in der Gemeindebuchhaltung (HRM2) über 25 Jahre abgeschrieben.
Finanzierung	Voraussichtlich Eigen- und Fremdfinanzierung
Vergleichsgrösse	Die Folgekosten belasten den Allgemeinen Haushalt in den nächsten 25 Jahren durchschnittlich mit CHF 8'112.25, was 0.25 % des ordentlichen Steuerertrags entspricht.
Tragbarkeit	Im Finanzplan 2023-2028 ist die Sanierung mit CHF 100'000.00 eingeplant. Obschon die nun vorliegende Kostenschätzung höher ist, kann die Sanierung ohne Erhöhung der Steueranlage erfolgen.

6.5 Antrag

Der Gemeinderat beantragt für die Sanierung der Schulhausküche einen Verpflichtungskredit von CHF 185'000.00.

7 Anschaffung Storen Mehrzweckhalle
Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 90'500.00

Referent: Gemeinderat Kurt von Siebenthal

7.1 Ausgangslage

Die Vorhänge der Mehrzweckhalle sind an verschiedenen Stellen defekt. Sie sind seit dem Neubau der Mehrzweckhalle im Einsatz und haben nach über 30 Jahren wohl ihren Dienst erbracht. Statt die bestehenden Verdunkelungsvorhänge zu ersetzen, sind Aussenstoren aus wetterfestem und UV-beständigem Stoff vorgesehen, die elektrisch via Funksteuerung hoch- und runtergelassen werden können. Solche Systeme sind heute häufig im Einsatz und sind auch ästhetisch ansprechend. Nebst dem grossen Vorhang an der Frontseite der Turnhalle, soll auch der kleinere auf der Gegenseite ersetzt werden. Mit der Aussenvariante ist auch das Problem mit den angekippten Fenstern gelöst. Nicht zuletzt aus diesem Grund, rissen nämlich die bestehenden Vorhänge. Gegenüber herkömmlichen Aluminiumstoren gehen Rollstoren aus Stoff weniger schnell kaputt und sind für Schulstandorte geeigneter. Im Einsatz stehen werden sie vor allem an Veranstaltungen. Die Installation ist während der Sommerferien vorgesehen (Juli 2024). Bei allfälliger Verzögerung müsste auf die Herbstferien ausgewichen werden (Oktober 2024).



7.2 Kostenzusammenstellung

Rollstoren aus Stoff	CHF	78'000.00
Elektrischer Anschluss	CHF	10'500.00
Hebebühne/Reserve	CHF	2'000.00
Total	CHF	90'500.00

7.3 Berechnung der Folgekosten (GV Art. 58, siehe letzte Seite)

Investitionsrechnung	Total	2024	2025	2026	2027	2028
Investitionskosten (netto)	90'500.00	90'500.00				

Erfolgsrechnung (Folgekosten)	Ø 25 Jahre	2024	2025	2026	2027	2028
Abschreibungen linear über 25 Jahre	3'620.00	3'620.00	3'620.00	3'620.00	3'620.00	3'620.00
Zinsen (Ø-Satz 2023 = 0.77 %)	348.45	348.45	669.00	641.10	613.25	585.35
Betriebskosten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Erträge/w egfallende Kosten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Netto-Folgekosten	3'968.45	3'968.45	4'289.00	4'261.10	4'233.25	4'205.35
In % des ordentlichen Steuerertrags	0.12%	0.15%	0.16%	0.16%	0.16%	0.16%

Erläuterungen	
Investitionsrechnung	Investitionen über CHF 25'000.00 werden in der Investitionsrechnung verbucht und Ende Jahr im Verwaltungsvermögen aktiviert.
Erfolgsrechnung	Durch die im Verwaltungsvermögen aktivierten Investitionen wird die Erfolgsrechnung jährlich mit Folgekosten belastet.
Zeithorizont / Ø 25 Jahre	Die Investitionskosten sowie deren Folgekosten/-erträge (-) werden in der Tabelle über die nächsten 5 Jahre dargestellt. Der Durchschnitt der jährlichen Belastung (Ø 25 Jahre) wird jedoch auf der gesamten Abschreibungsperiode berechnet.
Nutzungsdauer	Mehrzweckhallen und ihre Einrichtungen werden in der Gemeindebuchhaltung (HRM2) über 25 Jahre abgeschrieben.
Finanzierung	Voraussichtlich Eigen- und Fremdfinanzierung
Vergleichsgrösse	Die Folgekosten belasten den Allgemeinen Haushalt in den nächsten 25 Jahren durchschnittlich mit CHF 3'968.45, was 0.12 % des ordentlichen Steuerertrags entspricht.
Tragbarkeit	Im Finanzplan 2023-2028 ist die Beschaffung mit CHF 90'000.00 eingeplant. Sie kann ohne Erhöhung der Steueranlage erfolgen.

7.4 Antrag

Der Gemeinderat beantragt für die Installation der neuen Aussenstoren an der Mehrzweckhalle einen Verpflichtungskredit von CHF 90'500.00.

8 Verschiedenes

Unter diesem Traktandum wird Gelegenheit geboten, sich über allgemeine Probleme auszusprechen, Wünsche und Anregungen vorzubringen oder Auskünfte zu verlangen.

Art. 28 und Art. 29 Organisationsreglement

Die Versammlung darf nur traktandierte Geschäfte endgültig beschliessen. Unter dem Traktandum „Verschiedenes“ kann eine stimmberechtigte Person verlangen, dass der Gemeinderat ein Geschäft, das in die Zuständigkeit der Versammlung fällt, innert 12 Monaten traktandiert. Die Präsidentin oder der Präsident unterbreitet diesen Antrag der Versammlung zum Entscheid. Nehmen die Stimmberechtigten den Antrag an, hat er die gleiche Wirkung wie eine Initiative.

Finanzielle Transparenz bei Beschlüssen, Art. 58 der Gemeindeverordnung (GV)

Bei Beschlüssen, die unmittelbar oder zu einem späteren Zeitpunkt mit Aufwendungen oder Erträgen für die Gemeinde verbunden sind, ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht zu orientieren.

Hinweis → Genehmigung des Versammlungsprotokolls

Gemäss Organisationsreglement (OgR), Art. 71 ist das Protokoll der Gemeindeversammlung spätestens sieben Tage nach der Versammlung während dreissig Tagen öffentlich aufzulegen. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat gemacht werden.